

Kranken-/Pflegeversichertennummer:

Knappschaft

Name, Vorname der / des Versicherten:

Pflegeversicherung
Antrag auf Verwendung des Pflegesachleistungsbetrages für anerkannte niedrigschwellige
Betreuungs- und Entlastungsangebote gemäß § 45b Abs. 3 Sozialgesetzbuch
- Elftes Buch - (SGB XI)

ausgestellt am _____ aufgrund des Antrages vom _____

Ich beziehe zurzeit
<input type="checkbox"/> Pflegegeld
<input type="checkbox"/> Pflegesachleistung
<input type="checkbox"/> Kombinationsleistung mit einem monatlichen Wahlbetrag für die Pflegesachleistung in Höhe von _____ Euro
und beantrage ab dem 1. _____ bis zu 40 Prozent des Pflegesachleistungsbetrages für die Inanspruchnahme anerkannter niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsleistungen zu verwenden.
Bitte berücksichtigen Sie, dass ... <ul style="list-style-type: none">• die Verwendung des Pflegesachleistungsbetrages für in Anspruch genommene niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsleistungen erst möglich ist, wenn der im jeweiligen Abrechnungsmonat zur Verfügung stehende Leistungsbetrag nach § 45b Abs. 1 oder Abs. 1a SGB XI ausgeschöpft ist.• Der für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsleistungen verwendete Sachleistungsbetrag gilt bei der Ermittlung des Anspruchs auf anteiliges Pflegegeld als in Anspruch genommene Pflegesachleistung nach § 36 SGB XI.• Ein bereits ausgezahltes Pflegegeld ist mit der Kostenerstattung nach § 45b Abs. 3 SGB XI zu verrechnen, soweit sich aufgrund der in Anspruch genommenen niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsleistungen der Anspruch auf Pflegegeld nachträglich reduziert.

- Es können ausschließlich Aufwendungen für anerkannte niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote erstattet werden. Eine Liste der anerkannten Angebote finden Sie auf unserer Internetseite www.knappschaft.de unter der Rubrik Pflegeversicherung und dem Link "Anbieter".

Für Rückfragen erreichen Sie mich/meine Kontaktperson unter der Telefonnummer *)

Ort, Datum

Unterschrift (des Bevollmächtigten)

* Zum Zwecke einer zeitnahen Antragsbearbeitung und zur Klärung offener Fragen ist es erforderlich, dass Sie uns Ihre Telefonnummer oder die Telefonnummer einer Kontaktperson angeben.